



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Hundeführungsverordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 07.06.2017 mit der die Verpflichtung, Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen außerhalb des Ortsgebietes an der Leine oder mit Maulkorb zu führen gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 3 OÖ Hundehaltergesetz 2002 im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Pantaleon verordnet wird.

§ 1 - Leinenpflicht außerhalb des Ortsgebietes

Hunde müssen auf den im beigeschlossenen Lageplan orange gekennzeichneten Grundflächen außerhalb des Ortsgebietes, an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Es sind dies die in der Beilage ersichtlichen Grundstücke mit den definierten Grundstücksnummern.

§ 2

Obiger Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

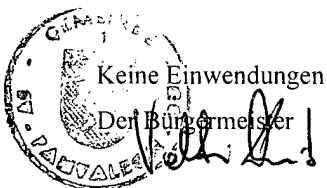
Verstöße gegen diese Anordnungen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 7 Oö. Hundehaltergesetz 2002 mit Geldstrafen bis zu Euro 7.000,00 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 in der geltenden Fassung, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit GR Beschluss vom 26.02.1998 beschlossene Verordnung nach § 5 Polizeistrafgesetz außer Kraft.

Angeschlagen 16.06.2017

Abgenommen 04.07.2017



Einsicht der Lagepläne während der Amtsstunden im Gemeindeamt.